



GEMEINDE TRITTAU
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
23. ÄNDERUNG

GEBIET: südwestlich der Grundstücke Hauskoppelberg 46 bis 52b
(gerade Hausnummern), nordwestlich der Grundstücke Thießenweg
2a bis 20 (gerade Hausnummern).

 **Ausfertigung**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN INNERHALB DES

ÄNDERUNGSBEREICHES

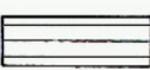
| | | |
|--|--|-------------|
|  | BAUFLÄCHEN Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 Baunutzungsverordnung | §5(2)1BauGB |
|--|--|-------------|

II. DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES

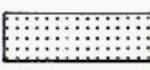
ÄNDERUNGSBEREICHES

| | | |
|--|--|-------------|
|  | BAUFLÄCHEN Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 Baunutzungsverordnung | §5(2)1BauGB |
|  | Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 Baunutzungsverordnung | |

| | | |
|--|---|-------------|
|  | VERKEHRSFLÄCHEN Innerörtlicher Hauptverkehrszug | §5(2)3BauGB |
|  | Innerörtliche Fusswegverbindung | |

| | | |
|---|---|-------------|
|  | FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN | §5(2)4BauGB |
|  | Flächen für Versorgungsanlagen Transformatorstation | |
|  | Elektrische Hauptversorgungsleitung oberirdisch (z.B. 11kV) | |

| | | |
|---|-----------------------------------|-------------|
|  | GRÜNFLÄCHEN Grünflächen | §5(2)5BauGB |
|  | Parkanlage | |
|  | Kinderspielplatz | |

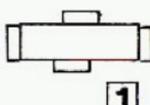
| | | |
|--|---|--------------|
|  | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Flächen für die Landwirtschaft | §5(2)9aBauGB |
|--|---|--------------|

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4)BauGB

| | | |
|--|--|--|
|  | Vorhandener Knick - besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 15b Landes- naturschutzgesetz | |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| 13  | Vor- und Frühgeschichtliche Fundstelle mit Kennnummer | |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|--|
|  | Umgrenzung des Änderungsbereiches Ordnungsziffer für die Begründung (z.B.1) | |
|--|--|--|

| | | |
|--|-----------------------------|--|
|  | Grenze des Gemeindegebietes | |
|--|-----------------------------|--|

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Januar 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 31. Mai 2005.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Aufgrund des Vorentwurfsbeschlusses des Planungsausschusses vom 26. Mai 2005 sind die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 27. Juli 2005 beteiligt worden. Hierbei sind sie unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 31. August 2005 festgelegt.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Aufgrund des Vorentwurfsbeschlusses des Planungsausschusses vom 26. Mai 2005 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 10. August 2005 bis 23. August 2005. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 02. August 2005.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am 29. September 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 29. September 2005 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, haben unter Beifügung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 07. Dezember 2005 bis zum 09. Januar 2006 während folgender Zeiten: jeweils montags von 7.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr - § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 29. November 2005 im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 22. November 2005 zum Planentwurf und der Begründung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Darüber hinaus sind sie über die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch benachrichtigt worden.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 28. Februar 2006 geprüft, abgewogen und entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. Februar 2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Trittau, den 27. 3. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09. Mai 2006 Az.: IV 647-512.111-62.82 (23. Änd.) die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt.

Die Hinweise sind beachtet.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

Trittau, den 19. 5. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 30. 05. 2006 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 31. 05. 2006 wirksam.

Trittau, den 31. 7. 06 (S)

(Walter Nussel) Bürgermeister



GEMEINDE TRITTAU FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 23. ÄNDERUNG

GEBIET: südwestlich der Grundstücke Hauskoppelberg 46 bis 52b (gerade Hausnummern), nordwestlich der Grundstücke Thießenweg 2a bis 20 (gerade Hausnummern).

...Ausfertigung

| | | | |
|-----------|------------------------|--|--|
| JULI 2005 | VORENTWURFSBETEILIGUNG | | |
| Nov. 2005 | Entwurfsbeteiligung | | |
| März 06. | Genehmigung | | |
| | | | |

1